

24. Spitzstein – Drachenbootcup

Sicherheitsbelehrung und Wettkampffregeln während der Drachenboot- und SUP-Rennen bzw. an der Rennstrecke

Alle Teilnehmer verpflichten sich, die bei Durchführung der Veranstaltung geltenden Regel des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten (auch Trainingseinheiten)!

1. Die Teilnahme am Drachenbootcup erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der ESV Lok Döbeln-Sektion Kanu haftet weder für Personenschäden, noch für Sachschäden.
3. Die Events finden bei jedem Wetter (außer Gewitter) statt, aber nicht bei jedem Wasserstand der "Freiberger Mulde".
4. Bei Nichtantritt oder Disqualifizierung erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.
5. Jedes Drachenbootteam hat 1 Trommler/in zu stellen.
6. Eine Drachenbootsbesatzung im Bereich Mixed FUN besteht aus max. 14, (Schule 16) aber mind. 12 Paddler/innen plus Trommler/in.
 - a. Die Drachenbootsbesatzung im Bereich Mixed SPORT besteht aus max. 18, aber mind. 14 Paddler/innen plus Trommler/in.
7. Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 18 Jahre. Bei Vorlage der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten können maximal 4 Teilnehmer 14 Jahre alt sein.
8. Voraussetzung der Teilnahme ist das sichere Schwimmen und gute körperliche Verfassung.
9. Das absolute Kommando im Drachenboot hat der Steuermann. Er wird vom Veranstalter gestellt. Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
10. Zusätzlich sind alle Kampfrichter und das Organisationspersonal weisungsberechtigt und neutral gegenüber dem Wettkampf.
11. Das Betreten der Sicherheitszone vor den Steganlagen (Marshallingbereich) ist nur den Teilnehmern erlaubt, welche als nächstes starten. Darüber hinaus ist das Betreten der Sperrzonen am Start- und Zielbereich nur dem Veranstalter gestattet.
12. Jedes startende Team/Teilnehmer hat sich spätestens 15 Minuten vor der geplanten Startzeit im Marshallingbereich einzufinden.
13. Der Ein- und Ausstieg aus dem Drachenboot erfolgt nur über die Steganlage und dem ausgewiesenen Weg.
14. Zeitliche Veränderungen von Startzeiten sind möglich. Jeder Teamleiter hat die Pflicht, sich darüber bei der Rennleitung zu informieren.
15. Startbahn und Boot werden grundsätzlich durch den Rennmodus bestimmt. Es besteht keine Wahlmöglichkeit.
16. Die Bootsnnummern werden am Anfang des Cups durch den Rennleiter festgelegt und behalten über das gesamte Rennen ihre Gültigkeit.

17. Der Starter sorgt für die Ausrichtung der Boote auf der Mulde und startet das Rennen mit dem Kommando "Attention - Go". Es darf grundsätzlich erst ab "Go" gepaddelt werden. Stellt der Starter oder die Steuerleute eine Zuwiderhandlung fest, wird das Team im betreffenden Rennen auf den letzten Platz gesetzt.
18. Wenn ein Boot nicht startklar ist, muss dies der/die Trommler/in durch eindeutiges Schwenken des Trommelstockes anzeigen.
19. Der Starter entscheidet, ob ein Start verschoben oder abgebrochen wird.
20. Das Zielgericht entscheidet über den Zieleinlauf. Unterstützt wird der Zieleinlauf durch Video. Es erfolgt eine Speicherung des Zieleinlaufes von 20 Minuten. Das Zielgericht setzt sich aus drei Personen des Veranstalters zusammen. Ein Protest ist nicht zugelassen.
21. Der Genuss von Alkohol im Drachenboot ist verboten. Angetrunkene Trommler/innen, Paddler/innen und SUP-Teilnehmer/innen können nicht am Wettkampf teilnehmen.
22. Nichtschwimmer können am Training und am Wettkampf nicht teilnehmen. Weiterhin erklärt jeder Teilnehmer, mit seiner Unterschrift, dass er 100 m in leichter Kleidung schwimmen kann.
23. Der Schwimmwestengebrauch ist freiwillig. Diese können seitens des Veranstalters zur Verfügung gestellt werden.
24. Bei Beachtung der o. g. Regeln kann es nicht zu einer Kenterung des Drachenbootes kommen. Sollte trotzdem dieser Fall eintreten, gilt der Grundsatz "Menschen vor Material!". Die im Wasser befindlichen Personen können wegen der geringen Flussbreite ans Ufer schwimmen und prüfen sofort die Vollständigkeit des Teams. Anschließend erfolgt die Sicherung des Bootsmaterials.
25. Die Mannschaft bzw. der/die Teilnehmer, welche/r das Drachenboot mutwillig ins Schwanken versetzt oder gar zur Kenterung bringt, wird unwiderruflich disqualifiziert und trägt die entstandenen Kosten (z.B. Bergung des Drachenbootes).
26. Nach Beendigung des Rennens muss die komplette Bootsbesetzung wieder am Bootssteg anlegen. Ein vorzeitiges Verlassen des Bootes ist nicht gestattet. Es darf nicht vom Ufer, der Brücke oder vom Boot ins Wasser gesprungen werden (Wassertiefe <1 Meter – Unfallgefahr!) Das Baden an der Wettkampfstrecke, vom Spitzstein bis einschließlich 100m vor dem Start ist verboten.
27. Auf dem Festgelände, im Marshallingbereich sowie im Drachenboot ist der Witterung entsprechendes rutschfestes Schuhwerk zu tragen. (im Boot keine Gummistiefel) Das Tragen von Schuhen ist Pflicht. (Verletzungsgefahr durch Glasscherben o.ä.)
28. Der Teamleiter verpflichtet sich, diese Sicherheitsbelehrung und die Wettkampffregeln jedem Teilnehmer vor dem Wettkampf bekannt zu geben. Diese Sicherheitsbelehrung und die Wettkampffregeln wurden in Anlehnung an das Regelwerk des internationalen Drachenbootportes erarbeitet.
29. Bei Zuwiderhandlungen werden Personen oder auch Teams vom Wettkampf bzw. von der Veranstaltung ausgeschlossen.
30. **Diese Belehrung ist für jeden Teilnehmer unterschriftspflichtig. Für die Vollständigkeit und Korrektheit der Unterschriftenliste ist der Teamleiter verantwortlich. Eine Unterschriftenliste ist vor dem ersten Training beim Steuermann und eine weitere ist zur Teamleiterbesprechung am 21.06.2025 abzugeben. Liegt diese Liste mit den Unterschriften nicht vor, erfolgt kein Training bzw. keine Startberechtigung. Die Unterschriftenlisten liegen den Ausschreibungsunterlagen bei.**